



Aktenzeichen: 8 St 2/16

Strafverfahren gegen
Ali R.

wegen Verdachts der Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung
u.a.

Verfügung vom 7. September 2016

I.

Die Verfügung vom 29. Juli 2016 wird wie folgt abgeändert:

1. Ziff. IV Nr. 2 Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.
2. Ziff. IV Nr. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Zu Beginn der ersten Sitzung am 8. September 2016, jeweils am nächsten Sitzungstag nach einer Unterbrechung von mindestens zehn Tagen sowie am Tag der Urteilsverkündung werden vor Aufruf der Sache Film- und Bildaufnahmen (durch die oben bezeichneten zwei Fernsehteams und vier Fotografen) von den Mitgliedern des Staatsschutzsenats im Sitzungssaal gestattet.

Die Aufnahmen sind mit dem Aufruf der Sache zu beenden.

3. Ziff. IV Nr. 4 wird wie folgt neu gefasst:

Darüber hinaus sind Ton-, Foto- und Filmaufnahmen

- a) während der Verhandlung im Sitzungssaal und
- b) im abgesperrten Bereich vor dem Sitzungssaal

nicht gestattet, § 169 Satz 2 GVG.

Gründe:

- I. Die Änderungsverfügung ergeht anlässlich der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 6. September 2016, Gz. 1 BvR 2001/16.
- II. Den getroffenen Regelungen liegen folgende Erwägungen zugrunde:

Zu Ziff. IV Nr. 3:

Die Einschränkung von Tagen, an denen vor Sitzungsbeginn die Senatsmitglieder aufgenommen werden dürfen, dient der Sicherstellung eines geordneten Sitzungsablaufs. Dieser würde erheblich beeinträchtigt, wenn an jedem Sitzungstag erst abgewartet werden müsste, bis die Fotografen und Kameraleute ihre Aufnahmen beenden, bevor mit der Sitzung begonnen werden kann.

Die Besetzung des Senats ändert sich im Laufe des Verfahrens nicht.

Zu Ziff. IV Nr. 4 a):

Während der Hauptverhandlung sind Bild- und Tonaufnahmen im Sitzungssaal gesetzlich verboten, § 169 Satz 2 GVG.

Zu Ziff. IV Nr. 4 b):

Der abgesperrte Durchgangsbereich vor dem Sitzungssaal, in dem sich das Durchleuchtungsgerät, die Detektorschleuse und die Durchsuchungskabinen befinden, dient ausschließlich der reibungslosen Durchführung der vom Vorsitzenden mit Verfügung vom 29. Juli 2016 in Ziff. II und III angeordneten Sicherheitskontrollen.

...

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht